

Beihilfe in Hamburg

Stand: Juli 2026 · Maßgeblich ist stets die jeweils geltende Fassung der Beihilfevorschriften des Landes.

Standardmodell

50/70/80 %

ja

pauschale Beihilfe wählbar

ZPD

zuständige Beihilfestelle

Die Bemessungssätze

Personengruppe	Beihilfesatz	Anmerkung
Aktive Beamte	50 %	Regelsatz ohne bzw. mit einem Kind
Aktive Beamte ab 2 Kindern	70 %	ab zwei berücksichtigungsfähigen Kindern
Ehe-/Lebenspartner	70 %	nur unterhalb der Einkommensgrenze
Berücksichtigungsfähige Kinder	80 %	solange im Familienzuschlag berücksichtigt
Versorgungsempfänger	70 %	im Ruhestand

Zuständige Stelle

Zentrum für Personaldienste (ZPD)

Antragsweg

Seit Februar 2025 sind keine Beihilfeanträge per E-Mail mehr möglich — nur noch über die App „dBeihilfePlus“, per Post oder persönlich beim ZPD.

Rechtsgrundlage

Hamburgische Beihilfeverordnung (HmbBeihVO) — [Volltext im amtlichen Rechtsportal](#)

Pauschale Beihilfe

Hamburg war 2018 Vorreiter der pauschalen Beihilfe und bietet sie an — die Wahl ist in der Regel unwiderruflich.

Das Besondere in Hamburg

Hamburg erhebt keine Kostendämpfungspauschale. Zusammen mit der pauschalen Beihilfe als Wahlmöglichkeit ist Hamburg eines der flexibelsten Länder.

Für Lehramtsanwärter und Referendare

Plane den Einreichungsweg von Anfang an ein: Die E-Mail fällt seit Februar 2025 weg, die App ist der schnellste Weg.

Diese Übersicht fasst öffentlich zugängliche Informationen zusammen und ersetzt keine individuelle Beratung. Verbindlich sind ausschließlich die jeweils geltenden Rechtsvorschriften in ihrer aktuellen Fassung; alle Angaben ohne Gewähr. Ausführlich: www.beamten-starter.de/beihilfe-hamburg.html · Kostenloser Beamten-Check: www.beamten-starter.de/beamten-check.html